



Überprüfung Verkehrssicherheit: Zwischenergebnisse

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 12. November 2013

Die Stadt Luzern überprüft zurzeit ihr Strassennetz auf Verkehrssicherheit. Sie hat in einem ersten Schritt die Unfallschwerpunkte in der Stadt ermitteln und alle Fussgängerstreifen überprüfen lassen. Die Zwischenergebnisse zeigen, dass es in der Stadt 43 Unfallschwerpunkte gibt. Rund ein Drittel der 723 Fussgängerstreifen haben Mängel, die aus Sicherheitsgründen möglichst bald behoben werden müssen. Erste Priorität haben Gefahrenstellen und mangelhafte Fussgängerstreifen in der Nähe von Heimen, Schulen und auf Schulwegen.

Die Verkehrssicherheit ist ein zentraler Punkt der Mobilitätsstrategie des Stadtrates. Deshalb hat die Stadt das Projekt „Überprüfung der Verkehrssicherheit“ gestartet. Damit kommt die Stadt auch vorzeitig Verpflichtungen nach, die durch das auf Bundesebene beschlossene Massnahmenpaket „Via sicura“ auf die Gemeinden zukommen werden.

Unfallschwerpunkte vor allem auf Hauptverkehrsachsen

Die Zwischenergebnisse der Überprüfung zeigen, dass es im Kanton Luzern rund 80 Unfallschwerpunkte gibt. 43 davon befinden sich in der Stadt Luzern. Sie sind mit wenigen Ausnahmen auf Strassen mit hohem bis sehr hohem Verkehrsaufkommen. Für die Bestimmung eines Unfallschwerpunktes wird untersucht, wie viele Unfälle sich in den letzten drei Jahren an einem Ort ereignet haben. Innerorts spricht man von einem Unfallschwerpunkt, wenn es in einem Umkreis von 25 Metern mindestens fünf Unfälle mit Leichtverletzten gegeben oder wenn sich zwei Unfälle mit Schwerverletzten oder Toten und ein Unfall mit einem Leichtverletzten ereignet hat. Da für die Bestimmung eines Unfallschwerpunktes immer die letzten drei Jahre angeschaut werden, kann es sein, dass bei einer nächsten Erhebung neue Unfallschwerpunkte hinzukommen oder bisherige aus der Statistik fallen. Deshalb werden die Untersuchungen in regelmässigen Abständen wiederholt. Die Sanierung der Unfallschwerpunkte wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern erfolgen.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschgraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Die Stadt hat auch 723 Fussgängerstreifen überprüfen lassen. Die Zwischenergebnisse zeigen, dass bei rund 26 Prozent die Sicherheitsanforderungen und Normvorgaben soweit erfüllt sind, dass kein Handlungsbedarf besteht. Rund 74 Prozent der Fussgängerstreifen erfüllen nicht alle Anforderungen. Knapp die Hälfte davon (35 Prozent) haben Sicherheitsmängel, die zwingend behoben werden müssen, da zum Beispiel die Mindestsichtweiten nicht eingehalten sind oder Mittelinseln fehlen. Bei den restlichen 40 Prozent wurden Mängel festgestellt, die sich nicht oder nur in geringem Mass auf die Sicherheit auswirken. Diese Fussgängerstreifen erfüllen aber die Mindestanforderungen an die Sicherheit.

Alle Fussgängerstreifen, die Mängel aufweisen, werden in den nächsten Jahren saniert. Rund 30 Prozent können mit geringem Aufwand im Rahmen des Unterhalts behoben werden, indem zum Beispiel die Markierung, die Signalisation oder die Grünpflege angepasst wird. Bei 20 Prozent der Fussgängerstreifen sind aufwändigere Sanierungsmassnahmen wie der Bau einer Mittelinsel nötig. 25 Prozent der Fussgängerstreifen müssen laut Empfehlungen verschoben oder aufgehoben werden, da sie an ungeeigneten Standorten sind, unter anderem weil die Sicht eingeschränkt oder nicht optimal ist oder sie in Tempo-30-Zonen liegen.

Einbezug der Quartiervereine

Die durchgeführte Überprüfung ist nicht abschliessend. In einem nächsten Schritt werden die Unfallschwerpunkte und die Fussgängerstreifen, die nicht den Normen entsprechen, einzeln im Detail analysiert. Zudem werden die Quartiervereine eingeladen, Gefahrenstellen und Fussgängerstreifen in ihren Quartieren zu melden. Denn ein Fussgängerstreifen, der nicht den Normen entspricht, muss nicht zwingend als „gefährlich“ empfunden werden. Umgekehrt ist es möglich, dass Fussgängerstreifen, die den Normen entsprechen, als problematisch wahrgenommen werden.

Die Resultate der Überprüfung und der Umfrage bei den Quartiervereinen sind die Grundlage, Massnahmen zu planen. Erste Priorität haben Gefahrenstellen und Fussgängerstreifen, bei denen offensichtliche Sicherheitsmängel bestehen und die sich in der Nähe von Heimen, Schulen und auf Schulwegen befinden. Auch Sanierungen, die ohne grossen Aufwand gemacht werden können, sollen umgehend angegangen werden. Die Erarbeitung und Umsetzung von komplexeren und kostenintensiveren Massnahmen wird mehr Zeit in Anspruch nehmen. Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat 2014 aufzeigen, welche Massnahmen er wann umsetzen will. Gleichzeitig wird er beim Parlament einen Kredit beantragen, um die Sanierungen finanzieren zu können.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Tiefbauamt

Roland Koch, Bereichsleiter Verkehr und Infrastruktur

Telefon: 041 208 86 72

E-Mail: roland.koch@stadtluzern.ch

erreichbar: Dienstag, 12. November 2013, 11 bis 12 Uhr